



Donnerstag, 1. Juli 2021

## COVID-19-Weisung für NÖ Landeskindergärten Adaptierung aufgrund der Corona-Verordnung ab 1. Juli 2021!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wie bereits gestern vorinformiert, bringt die neue, wieder erst kurz vor in Kraft treten veröffentlichte 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Gesundheitsministeriums, auch Adaptierungen der Weisung für den Kindergartenbetrieb im NÖ Landesdienst mit sich. Die noch offenen Themen der Verordnung konnten nun abgeklärt werden.

Die wesentlichen Elemente und Veränderungen der neuen Weisung möchte ich wie folgt zusammenfassen:

- **Alte Weisung und Darstellung in den Ampelfarben**
  - Die neue an die Leitung übermittelte Weisung tritt mit 5. Juli in Kraft. Dadurch wird die „alte“ Weisung und die Darstellung in den Ampelfarben aufgehoben
  - Alle mit den Ampelfarben vorgesehenen Maßnahmen (stabile Gruppen, Einschränkung des ambulanten Dienstes bei Sokis und IKMs, Kontaktbeschränkung bei externen Personen, usw.) **sind somit aufgehoben**
  - Die „neue“ Weisung gilt für den Kindergartenbetrieb während der Sommerferien
- **Maskenpflicht**
  - Beim Begriff Maske handelt es sich nun um einen Mund-Nasen-Schutz. Natürlich kann auch weiterhin freiwillig eine besser schützende FFP2-Maske getragen werden.
  - In allen geschlossenen Räumen gilt Folgendes:
    - Alle, die einen 3-G-Nachweis vorlegen, brauchen KEINE Maske
    - Alle, die KEINEN 3-G-Nachweis vorlegen, haben verpflichtend und durchgängig eine Maske zu tragen

Leider wurde mit der Verordnung des Gesundheitsministers wieder bis zum letzten Moment gewartet. Es ist eigentlich eine Zumutung, dass eine Verordnung, die so massive Neuerungen auf sehr viele Bereiche bringt, so kurzfristig vor Geltung in Kraft tritt.

Mit den besten Grüßen